

**Elmar Birgelen Zollikon**  
Treuhandbüro

Seestrasse 121  
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10  
+41 44 391 47 81  
info@birgelen-treuhand.ch  
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE  
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE  
Membro FIDUCIARIA | SUISSE

Mitglied TREUHAND + KAMMER  
Membre CHAMBRE + FIDUCIAIRE  
Membro CAMERA + FIDUCIARIA



**Meierhofer Treuhand AG**  
Ein Unternehmen der  
Birgelen Group

Bergstrasse 195  
Postfach 324  
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24  
+41 44 920 44 85  
info@meierhofer-treuhand.ch  
www.meierhofer-treuhand.ch

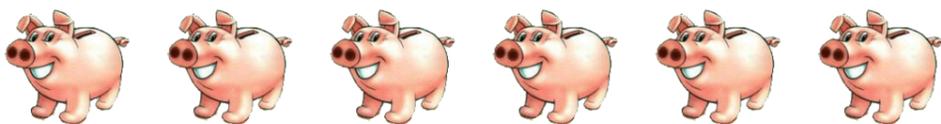


Schweizerischer Verband  
der Immobilienwirtschaft

(Fortsetzung von Seite 3)

Die allgemeinen Abzüge (Art. 212 DBG) und Sozialabzüge (Art. 213 DBG) werden wie folgt angepasst:

Höchstabzüge für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen  
- für verheiratete Personen in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe mit Beiträgen an die Säulen 2 und 3a von CHF 3'300 auf CHF 3'500 ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3a von CHF 4'950 auf CHF 5'250  
- für die übrigen Steuerpflichtigen sowie für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person bleiben die Abzüge unverändert



**Wer sind wir - Was wollen wir?**

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten  
Minimum von CHF 7'600 auf CHF 8'100  
Maximum von CHF 12'500 auf CHF 13'200

Fremdbetreuungskosten pro Kind  
Maximum CHF 10'000

Kinderabzug  
von CHF 6'100 auf CHF 6'400

Unterstützungsabzug  
von CHF 6'100 auf CHF 6'400

Verheiratetenabzug  
von CHF 2'500 auf CHF 2'600

Quellenangabe: Rundschreiben ESTV vom 15.09.2010

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Immobilien-Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

**Was bieten wir Ihnen?**

**Steuern**

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

**Unternehmens-beratungen**

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

**Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen**

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

**Buchhaltungen & Revisionen**

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

**Inkasso**

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Ver-lustscheinen
- ✓ Durchführung von Boni-tätsprüfungen

**Erbschafts-angelegenheiten**

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

**Personaladministration**

- ✓ Monatliche Salär- verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab- rechnungen
- ✓ Lohnausweise

**Liegenschaften**

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

**Elmar Birgelen Zollikon**  
Treuhandbüro

INFORMATIONEN - BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen 1  
Information zum Wohnungsausweis 1  
Verzugszins 2  
Zu vermieten in Uetikon am See 2  
Revision Arbeitslosenversicherung 3  
Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der Bundessteuer 3  
Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der Bundessteuer (Fortsetzung) 4  
Wer sind wir - Was wollen wir? 4  
Was bieten wir Ihnen? 4

**Editorial - von Elmar Birgelen**

Liebe Leserin, lieber Leser

Abstraktes Denken auch bei Steuern! Das ist vor allem bei Nachlassregelungen gefragt. Stellen Sie sich vor, dass ein Angehöriger von Ihnen im Juli 2008 gestorben ist und die Verteilung des Nachlasses erst im Oktober 2009 vorgenommen werden konnte. Ein Bruder des/der Verstorbenen war Kadermitglied bei der UBS! Das Nachlassvermögen bestand weitgehend aus Aktien dieser Bank. Die Erbschaftssteuer ist auf dem geerbten Vermögen Valuta Todestag abzurechnen und zu bezahlen. Schöne Geschichte, nicht wahr?

Es empfiehlt sich daher einen Erbenvertreter zu beauftragen, der schneller und allenfalls umsichtiger arbeitet. Wie wäre es mit uns?

Als ich ca. 11 Jahre alt war, machten wir, unsere Familie mit Vater, Mutter und Schwester, eine Reise nach Norddeutschland. Zwischen Hannover und Hamburg auf der Höhe von Magdeburg liegt die Stadt Celle. Sie war auf dieser Reise der am nächsten gelegene Punkt zur damaligen DDR. Wir fuhren noch kurz zur Grenze und betrachteten mit gemischten Gefühlen den Stacheldraht.

Zu meinem letztjährigen, 60igsten Geburtstag schenkte mir meine Familie eine gleichartige Reise; aber eben in den Osten. Wir flogen nach Dresden und fuhren mit einem Mietauto über Leipzig, Lutherstadt/Wittenberg nach Berlin und von da über Neubrandenburg nach Usedom an der Ost-

see. Über Stralsund erreichten wir die Stadt Rostock und flogen von da nach Hause.

Der Eindruck war überwältigend und sogar meine Kinder, Tiziana 17 und Nicolas 18, haben nicht einmal gemeckert. Natürlich spielte dabei das schöne Wetter (im Gegensatz zu hier) eine grosse Rolle. Aber der Vergleich von Geschichte und Gegenwart ist grossartig. Die Bauten sind fast alle wieder hergestellt und das Leben funktioniert absolut normal. Und das nach Weltkriegen und dem Ausflug in den Kommunismus.

Nur eines störte mich. Eine besondere Art von Korruption. So sind alle Arten von Regierungsgebäuden und Repräsentationsbauten darauf aus- und eingerichtet, dass es den Politikern und Beamten wohl ergehe. Das Volk kommt erst ganz zuletzt. Warten, warten und nochmals warten. Mir kam der Gedanke, ob ich allenfalls von Angela Merkel einen Revisionsauftrag im Sinne einer PUK erhalten könnte. Mein Honorar hätte ich in der ersten Woche hereingeholt. Mal sehn, mal sehn; vielleicht hat jemand von Ihnen die nötigen Kontakte und vor allem die nötige Sicht der Dinge?



Ich würde mich freuen von Ihnen zu hören!  
Ihr Elmar Birgelen

**Information zum Wohnungsausweis**

Im Rahmen der Registerharmonisierung muss ab 1. Januar 2011 für jeden Mietvertrag zusätzlich auch ein Wohnungsausweis erstellt werden. Der Wohnungsausweis muss den Eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) sowie die amtliche Wohnungsnummer (aWN) enthalten. Die Mieterinnen und Mieter von Liegenschaften haben diesen Wohnungsausweis bei der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle vorzulegen.

Gemäss Planung sollen Vermieterinnen und Vermieter die Gebäude- und Wohnungsnummern (EGID und aWN) ab Februar 2011 mitgeteilt bekommen. Ab dann sollen die Vermieter bei Mieterwechseln neuen Mieterinnen und Mietern Wohnungsausweise übergeben. Das Gesetz definiert nur den minimalen Inhalt des Wohnungsausweises, nicht aber die Gestaltung, die grundsätzlich frei gewählt werden kann.

Quellenangabe: [www.bev-zh.ch/aktuell/news](http://www.bev-zh.ch/aktuell/news)



## Verzugszins

Der Bundesrat will den Verzugszins im kaufmännischen Verkehr von 5 auf 10 Prozent erhöhen und damit einen Anreiz zur pünktlichen Bezahlung der Rechnungen schaffen. Im nichtkaufmännischen Verkehr erachtet er hingegen eine Erhöhung des Verzugszinses als untaugliche Massnahme, die lediglich das Problem der Überschuldung vieler Konsumenten verschärfen würde. Der Bundesrat hat am 17. August 2010 eine entsprechende Teilrevision des Obligationenrechts in die Vernehmlassung geschickt.

Das Zahlungsverhalten der Schweizer Unternehmen hat sich in den letzten Jahren infolge der Wirtschaftskrise deutlich verschlechtert. Immer weniger Rechnungen werden pünktlich bezahlt (60 Prozent im Jahr 2008). Die durchschnittliche Zahlungsverzögerung stieg von 15 Tagen zu Beginn des Jahres 2008 auf 20 Tage zu Beginn des Jahres 2009. Auf diese Weise missbrauchen die säumigen Schuldner ihre Gläubiger als unfreiwillige Darlehensgeber. Sie sparen zudem Kosten, da der gesetzlich festgelegte Verzugszins von 5 Prozent tiefer ist als der Zins bei Überziehung des Kontokorrents oder bei Aufnahme eines Bankkredits. Dieses Zahlungsverhalten schadet nicht nur dem einzelnen Unternehmen, sondern hat schwerwiegende volkswirtschaftliche Auswirkungen und ist insbesondere für zahlreiche Konkurse verantwortlich.

**Schadensausgleich/Schadensprävention**  
Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat vor, den im Obligationenrecht (Artikel 104 Absatz 3) festgelegten Verzugszins für den kaufmännischen Verkehr von 5 auf 10 Prozent zu erhöhen. Die auf die Motion «Stopp dem Zahlungsschleudrian» zurückgehende Teilrevision des Obligationenrechts setzt den Verzugszins bewusst über den beim Schuldner entstandenen Schaden bzw. den beim Schuldner erzielten Gewinn an. Der Verzugszins soll einen wirksamen Anreiz zur schnelleren Bezahlung des geschuldeten

Geldbetrags schaffen. Er dient damit neu nicht mehr ausschliesslich dem Schadensausgleich, sondern auch der Schadensprävention.

**Leicht einprägsam/einfach anwendbar**  
Der Bundesrat verzichtet aus Gründen der Praktikabilität auf die Einführung des in den europäischen Staaten geltenden variablen Zinssatzes, der automatisch an die Entwicklungen auf dem Zinsmarkt angepasst wird. Ein variabler Zinssatz erschwert das Ausrechnen des Verzugszinses derart, dass der geschuldete Betrag nur mit Unterstützung eines Computerprogramms ermittelt werden kann. Der starre Zinssatz von 10 Prozent ist hingegen leicht einprägsam und auch für Laien einfach anwendbar.



### Auf den kaufmännischen Verkehr beschränkt

Die vorgeschlagene Erhöhung des Verzugszinses soll auf den kaufmännischen Verkehr beschränkt sein. Ein höherer Verzugszins im nichtkaufmännischen Verkehr würde bei Konsumenten in vielen Fällen lediglich das Problem der Überschuldung verschärfen. Um für die Konsumenten einen Anreiz zur schnelleren Bezahlung ihrer Rechnungen zu schaffen, müsste der Verzugszins auf mindestens 15 Prozent angesetzt werden, weil Konsumenten bei der Einräumung von Krediten in der Regel einen Zins von über 10 Prozent zahlen müssen.

Die Vernehmlassung dauert bis zum 30. November 2010.  
*Quellenangabe: Jusletter, 23.08.2010*

## Zu vermieten in Uetikon am See

**5 1/2 Zimmer-Einfamilienhaus und diverse Nebenräume, mit Garage an der Holländerstrasse 40**

ca. 110 m<sup>2</sup> ohne Nebenräume  
monatlich CHF 4'000.-- exkl. NK  
Kautions CHF 12'000.--  
Verfügbarkeit ab sofort  
Kontaktperson: Elmar Birgelen

**2 1/2 Zimmerwohnung im Erdgeschoss mit Garagenplatz Alte Bergstrasse 92**

ca. 70 m<sup>2</sup>  
monatlich CHF 2'280.-- inkl. NK  
Kautions CHF 5'000.--  
Verfügbarkeit ab 1. Oktober 2010  
Kontaktperson: Sandra Oberholzer

## IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

*Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.*



Was ist BNI®?

BNI ist DIE Organisation für Geschäftsempfehlungen.

Eine professionelle Networking Organisation, die in jeder Gruppe nur eine Person pro Branche aufnimmt. Das ausschliessliche Ziel jeder BNI Gruppe ist die Steigerung des Geschäftserfolges aller Mitglieder. BNI ist die weltweit führende und erfolgreichste Organisation zur Vermittlung von Geschäftsempfehlungen.

[www.bni-europe.com](http://www.bni-europe.com)  
[www.bni-europe.com/schweiz](http://www.bni-europe.com/schweiz)

## Revision Arbeitslosenversicherung

Am 26. September 2010 wird über die 4. Revision der Arbeitslosenversicherung (ALV) abgestimmt. Der Bundesrat ist überzeugt, dass sie nötig, ausgewogen und zweckmässig ist.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) bietet gute Leistungen: Sie gewährt den Betroffenen ein Ersatzeinkommen von 70 oder 80 Prozent des versicherbaren Lohnes, eine effiziente Beratung und Vermittlung sowie eine breite Palette an Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Ausgaben der ALV übersteigen seit ein paar Jahren aber die Einnahmen. Die Revision dient dazu, die Versicherung finanziell wieder ins Gleichgewicht zu bringen und die Schulden von rund 7 Milliarden Franken abzubauen (Stand Ende Juni 2010). Das Ungleichgewicht ist entstanden, weil die Finanzierung der ALV seit der letzten Anpassung auf einer durchschnittlichen jährlichen Arbeitslosenquote von rund 100'000 Personen beruht. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass im Schnitt mit 130'000 Arbeitslosen zu rechnen ist. Diese Differenz führt bei der ALV zu einem Defizit von rund 1 Milliarde Franken pro Jahr.

Die Revision sieht eine ausgewogene Mischung aus Minderausgaben und Mehreinnahmen vor. Einerseits werden gezielt gewisse Leistungen gekürzt, andererseits die Lohnabzüge von 2,0 auf 2,2 Prozent erhöht. Zusätzlich wird ein Solidaritätsprozent auf dem nicht versicherbaren Teil des Lohns zwi-

schen 126'000 und 315'000 Franken erhoben, um den Schuldenabbau zu beschleunigen. Die Besserverdienenden leisten damit einen Sonderbeitrag an die ALV. Beitragserhöhungen von 646 Millionen Franken stehen Leistungskürzungen von 622 Millionen Franken gegenüber.

Die Grundleistungen, wie die Höhe der Tagelöhner, werden durch die Revision nicht angetastet. Die Beitragszeit wird aber stärker an die Bezugsdauer gekoppelt und die Wartezeit vor dem Bezug des Tagelöhners wird teilweise verlängert - wobei auf Personen mit Kindern und Personen mit tieferen Einkommen besonders Rücksicht genommen wird. Eine Verlängerung der Bezugsdauer für Regionen und Kantone, die von erhöhter Arbeitslosigkeit betroffen sind, wird nicht mehr möglich sein. Solche Sondermassnahmen in Krisenzeiten sollen künftig Sache des Parlaments sein.

Auch bei einem Nein muss die ALV saniert werden. Denn das geltende Gesetz verpflichtet den Bundesrat, einen Solidaritätsbeitrag zu erheben und die Lohnabzüge zu erhöhen, sobald die Schulden der ALV eine bestimmte Obergrenze überschreiten. Dies ist diesen Frühling geschehen. Um eine fortschreitende Verschuldung zu verhindern, hat der Bundesrat Ende Juni beschlossen, die Lohnabzüge auf Anfang 2011 von 2,0 auf 2,5 Prozent zu erhöhen, falls die Revision abgelehnt wird.

*Quellenangabe: Jusletter, 09.08.2010*

## Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der Bundessteuer

Die Eidgenössischen Räte haben am 25. September 2009 folgende Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) zum Ausgleich der Folgen der kalten Progression mit Inkrafttreten per 1. Januar 2011 beschlossen:

- Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) passt die Tarifstufen und die Abzüge jährlich an den Landesindex der Konsumentenpreise an. Massgebend ist der Indexstand am 30. Juni vor Beginn der Steuerperiode. Bei negativer Teuerung ist eine Anpassung ausgeschlossen.
- Für die Steuer auf Kapitaleinkommen aus Vorsorge (Art. 38 Abs. 2 DBG) sind neu die Postnumerandotarife nach Artikel 214 DBG anzuwenden. Dabei wird die Steuer wie bisher zu einem Fünftel der Tarife berechnet.

### Ausgleich für das Steuerjahr 2011

Der letzte Ausgleich der Folgen der kalten Progression für das Postnumerandosystem mit einjähriger Gegenwartsbemessung erfolgte aufgrund des Standes des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende Dezember 2004 mit Wirkung ab Steuerperiode 2006. Der damals massgebende Indexstand betrug 153.1 Punkte (Basis Dez. 1982 = 100). Am 30. Juni 2010 betrug der Indexstand 161.0 Punkte, was einer Erhöhung um 5.16 Prozent entspricht. Für das Steuerjahr 2011 wird somit die aufgelaufene Teuerung von 5.16 Prozent ausgeglichen.

Das EFD erlässt eine Verordnung mit den neuen Tarifen und Abzügen mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2011.

*(Fortsetzung auf Seite 4)*



**EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX**

*If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.*